

Hygienekonzept

Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik

Stand: 2021-06-03

1. GRUNDSÄTZE

Das Hygienekonzept des Studienseminars Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik (im weiteren STS) findet für alle Personenkreise, die in der Liegenschaft des Studienseminars tätig sind oder in der Liegenschaft einen Termin wahrnehmen, in der jeweils aktualisierten Fassung Anwendung. Die vorliegende Fassung ist am 02.06.2021 aktualisiert worden.

2. ZUGANG ZUM GEBÄUDE UND VERHALTEN IN DEN GÄNGEN

Die Niedersächsische Corona Verordnung, sowie die seminarinternen Regelungen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene sind im Sinne einer dienstlichen Weisung zu beachten. Der gesunde Menschenverstand ist der Bequemlichkeit vorzuziehen. Vor allem sind die Vorgaben zu **Abstands- und Hygieneregeln** einzuhalten, ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu tragen sowie die **Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände** zu nutzen. Konkrete Regeln finden sich im Aushang Hygienemaßnahmen (AH) sowie im Betrieblichen Maßnahmenkonzept – Arbeitsschutz Corona. Alle Informationen sind auf der Homepage des STS unter www.studienseminar-braunschweig.de/corona-info abrufbar.

Die maximale Gesamtzahl der Anwesenden im Seminar (STS) ist reduziert. Das Betreten des STS erfolgt über den Haupteingang. **Gruppenbildungen in Gängen oder vor Räumen sind zu unterlassen.** Das Verlassen des Gebäudes und das Aufsuchen des entsprechenden Raumes erfolgt möglichst auf direktem Wege. Bitte vermeiden Sie Gruppenbildungen auf der Zugangstreppe sowie im Eingangsbereich. Der Aufzug darf stets nur von einer Person genutzt werden.

Der Seminarflur wird **regelmäßig gelüftet**. Dies erfolgt an Tagen mit Publikumsverkehr alle zwei Stunden ab 9.00 Uhr für jeweils 10 Minuten. Lüftungszeiten sind damit um 9.00, 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr.

Im Falle von **Erkrankungen** oder Symptomen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, darf die betreffende Person das Gebäude nicht betreten (Nähere Bestimmungen siehe Nr. 5).

3. TERMINE IN DER VERWALTUNG

3.1 Auszubildende, Auszubildende sowie Personenkreise, die an Qualifizierungen teilnehmen

- Im beruflichen Kontext das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die allgemeine Reduktion von Kontakten zentral. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Termine sind vorab zu vereinbaren. Die Dauer der Anwesenheit in der Liegenschaft unterliegt den **Dokumentationspflichten** gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung.
- In der Liegenschaften des Seminars sowie in genutzten Liegenschaften mit Hygienekonzept ist den Hinweisen der Studienseminarleitungen, der Fachseminarleitungen sowie der Verwaltungskräfte Folge zu leisten.
- Muss vor Räumen gewartet werden, so ist eine Gruppenbildung und eine Unterschreitung des Abstandsgebots zu vermeiden.

3.2 Externe Personenkreise (Besucher)

Der Zutritt von externen Personen ist nach Möglichkeit während des **Betriebs auf ein Minimum zu beschränken** und erfolgt nur aus wichtigem Grund. **Ein Mundschutz ist zu tragen, die Hände zu desinfizieren und ein Mindestabstands einzuhalten.** Externe Personen melden sich beim Betreten des STS immer in der Verwaltung. Sie werden **aktiv** über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert. Die Kontaktdaten dieser Personen sind im Einklang mit der Nds. Corona-Verordnung zu dokumentieren.

4. RAUMNUTZUNG – ABSTANDS- UND HYGIENEREGELN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

4.1 Raumnutzung im Rahmen der Ausbildungsveranstaltungen

Es besteht eine feste **Raumordnung** für jeden Seminarraum, der an den Türrahmen ersichtlich ist. Die Anzahl der Plätze im Raum wird über eine Corona-Ampel festgelegt. Auch diese Werte sind im Türrahmen für jeden Raum ausgewiesen.

Die Anzahl der Tische ermöglicht die Umsetzung der **Abstandsregeln**.

4.2 Raumnutzung für Dienstbesprechungen und andere Veranstaltungsformate des Studienseminars

Es besteht eine feste **Raumordnung** für jeden Seminarraum, der an den Türrahmen ersichtlich ist. Die Anzahl der Plätze im Raum wird über eine Corona-Ampel festgelegt. Auch diese Werte sind im Türrahmen für jeden Raum ausgewiesen.

Die Anzahl der Tische ermöglicht die Umsetzung der **Abstandsregeln**.

4.3 Weitere Aspekte der Raumhygiene

- Die Teeküchen darf von Mitarbeiter*innen der Verwaltung, der Leitung und von FSL genutzt werden. Die maximale Anzahl ist auf 2 Personen beschränkt.
- Alle genutzten Räume sind mindestens im Rhythmus 20-5-20 durch **Öffnung von Fenstern** (möglichst durch Stoß- und Querlüftung) zu lüften.
- Der Zugang zu den Toilette ist auf eine Anzahl von zugleich 3 Personen beschränkt.
- Die Griffe der Eingangstür werden an Seminartagen um 11.00 Uhr und um 13.00 Uhr mit Desinfektionsmaterial zwischengereinigt.

5. UMGANG MIT INFEKTIONEN UND SCHUTZMASSNAHMEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDEN

5.1 Ausschluss vom Seminarbesuch oder von einer Tätigkeit im Studienseminar und Wiedenzulassung

Es gelten die Regelungen der Niedersächsischen Coronaverordnung, die Weisungen der Gesundheitsämter und die Regelungen des AH.

In folgenden Fällen darf das Studienseminar nicht betreten werden und eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die unter Quarantäne stehen.
- Personen mit umfangreichen Symptomen, die zur Symptombild einer Covid-19-Erkrankung zählen.

Über die Wiederaufnahme der Tätigkeit am Studienseminar nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

5.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Anwesenheitszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Betroffenen sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

5.3 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende in geeigneter Weise durch die Seminarleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

Die Information von externen Personenkreisen über die bestehenden Hygieneregeln erfolgt z. B. durch Austausch am Seminareingang sowie durch Informationen auf der Internetseite des Seminars.

6.1 Erlasse für die Studienseminare der allgemein bildenden Lehrämter

- RdErl. vom 23.04.2020 – 35-84110/50 – Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter vom 27. April bis zum 15. Juli 2020 (außer Kraft mit Ablauf des 15. Juli 2020)
- RdErl. vom 13.07.2020 – 35-84110/50 – Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter im Schuljahr 2020/2021
- RdErl. vom 27.04.2020 – 35-84110 – Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädagogik, geändert mit RdErl. vom 10.07.2020

6.2 Erlasse für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

- Hinweis zur Durchführung der Staatsprüfung im Schuljahr 2020/2021 beziehen sich auf den Erl. d. MK vom 13.07.2020 Durchführung der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

6.3 Verfügung des Landesprüfungsamtes (LPA)

- Verfügung des LPA vom 16.07.2020 – 14.OI – Hinweise zur Durchführung der Staatsprüfung im Schuljahr 2020/2021

6.4 Wichtige Links für weitere Informationen

- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html Materialien zum Rahmen-Hygieneplan Corona Schulen
- <http://aug-nds.de/?id=2357>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, häufig gestellte Fragen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Erklärvideo
- Robert Koch Institut, Seite zum Coronavirus SARS-CoV-2, u. a. mit Hinweisen zu Diagnostik, Hygiene